



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Sozial-, Jugend- und Seniorenausschuss	04.09.2019
Samtgemeindeausschuss	19.09.2019
Samtgemeinderat	25.09.2019

<b>Betreff:</b>	<b>Kommunale Mitgliedschaft beim Ambulanten Hospizdienst für den Landkreis Wittmund e.V.</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Der Verein „Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis Wittmund e. V.“ unterstützt, begleitet und berät schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen in allen Gemeinden des Landkreises Wittmund. Er ist dadurch fester Bestandteil einer vernetzten Versorgungsstruktur im örtlichen Gesundheits- und Sozialsystem. Die ambulante Hospizarbeit, die über 50 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten, wird derzeit von einer hauptberuflichen Koordinatorin und einer Bürokraft organisiert.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen nach dem Sozialgesetzbuch V werden ambulante Hospizdienste grundsätzlich durch die gesetzlichen Krankenkassen gefördert und finanziert. Jedoch werden nur ein Teil der Ausgaben des Vereins durch die Förderung der Krankenkassen kompensiert, beispielsweise ist der bedeutungsvolle Bereich der Trauerarbeit nicht förderfähig. Verbleibende Ausgaben muss der Verein aus Eigenmitteln oder Spenden aufbringen, deren Aufkommen stark unterschiedlich ist. In einigen Geschäftsjahren werden zwar Überschüsse erwirtschaftet, die aber unbedingt zum Ausgleich von defizitären Jahren benötigt werden. Um die Einnahmen des Vereins stabilisieren und planbar für die Hospizarbeit einsetzen zu können, wurde nunmehr die Möglichkeit geschaffen, auch kommunalen Gebietskörperschaften eine Mitgliedschaft im Verein zu ermöglichen. Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 0,20 € je Einwohner. Bei 14.260 Einwohnern (Stand 2017) würde sich ein Beitrag in Höhe von 2.852 € errechnen.

Auf Landkreis-Ebene ist besprochen, dass die Verwaltungen der Gemeinden und des Landkreises ihren Gremien empfehlen, sich dem Hospizdienst als Mitglied anzuschließen, und deren Arbeit zu würdigen, anzuerkennen und finanziell abzusichern.

